

**Zur Sache: „Arme Kinder in einer reichen Gesellschaft“
Impuls im Rahmen des Diakoniegottesdienstes in der Elisabethkirche am 19.09.2010**

Wir leben in einem der reichsten Länder der Erde –

Und trotzdem nimmt die Kinderarmut in den letzten Jahren kontinuierlich zu!

Dazu wenige Zahlen:

Etwa 3 Mio. Kinder und Jugendliche wachsen in Familien auf, die mit Armut und Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben. Sie leben in sog. relativer Armut.

Etwa 1.7 Mio. Kinder leben aktuell von Hartz IV – etwa jedes 6. Kind, in manchen ostdeutschen Regionen oder in Berlin jedes 3. Kind!

Besonders armutsgefährdet sind Kinder und Jugendliche in Haushalten von Alleinerziehenden oder solchen mit vielen Kindern. Kinder sind in unserem Land ein Armutsrisiko!

Das sind dürre Zahlen, liebe Schwestern und Brüder. Ich will versuchen, sie konkret werden zu lassen, uns vor Augen zu führen, was sie inhaltlich bedeuten.

Viele dieser Kinder haben auch im Jugendalter kein eigenes Zimmer, keinen ruhigen Schularbeitsplatz in der Wohnung; sie müssen auf der Couch im Wohnzimmer schlafen.

Außerplanmäßige oder zusätzliche Schulmaterialien, Sportsachen, Tagesausflüge oder etwa Nachhilfe können aus den derzeitigen Regelsätzen (251,- € für 6 – 13 Jährige; 287,- € für 14 – 17 Jährige) nicht finanziert werden. Das sind schlechte Voraussetzungen für eine gute Schulentwicklung!

Hierzu gehört auch, dass in Hessen ab dem 10. Schuljahr keine Fahrtkosten zu weiterführenden Schulen übernommen werden. In ländlichen Regionen kommen da schnell Kosten von 50,- bis 80,- € für eine Monatskarte zusammen. Das ist für Familien im Arbeitslosengeld II zusätzlich kaum zu leisten, so dass Kindern aus diesen Familien ein höherer Schulabschluss fast nicht möglich ist.

Gleiches gilt für Mitgliedsbeiträge etwa für den Fußballverein, für den Schwimmbadbesuch oder den Musikunterricht. Das schränkt die Teilhabechancen der Kinder und Jugendlichen erheblich ein!

Wie oft stehen die Familien vor fruchtlosen Alternativen:

Frisörbesuch oder Ausrichtung des Kindergeburtstages,

Anschaffung der modischen Jeans oder Zahlung der Stromkostennachzahlung, die lang ersehnten Fußballschuhe oder die Reparatur der Waschmaschine.

Am Monatsende reicht es dann oft nur noch für „Toast mit Schmierkäse“. Der Einkauf bei einer Tafel kann manchmal ein Ausweg sein.

Mangelnde Bewegung, einseitige, fettreiche, aber vitaminarme (weil teure) Ernährung sowie fehlende geeignete Kleidung wie z.B. wasserabweisende Schuhe oder eine Winterjacke gefährden die Gesundheit.

Demütigende Ausgrenzungserfahrungen lassen sich nur schwer verhindern: „Jessica hat keine Gummistiefel“ und kann deshalb bei schlechter Witterung nicht mit toben auf dem Kindergartenplatz. Anderen fehlt ein geeignetes Zimmer, um Freunde nach Hause einzuladen. Das Geld reicht nicht für einen Kinobesuch oder andere gemeinsame Freizeitaktivitäten.

Besonders hart von Ausgrenzung bedroht sind Kinder mit Migrationshintergrund, vor allem aber Kinder, deren Familien hier um Asyl suchen. Da ihr Lebensunterhalt noch 30-50% unter den Regelleistungen nach dem SGB II liegen, sind gerade integrative und sprachfördernde Angebote am Nachmittag unmöglich – obwohl sie hier besonders notwendig wären. Da es keine gesetzliche Grundlage gibt, gelingt es regionalen Initiativen nur in Einzelfällen, ein Betreuungsangebot zu finanzieren.

Diese Aufzählung ließe sich unschwer verlängern. Die Kinder und Jugendlichen wachsen oft in einer Atmosphäre der Perspektivlosigkeit und Isolation auf. Da Kinder ihre sozialen und kulturellen Fähigkeiten in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage ihres Elternhauses entwickeln, verfügen Kinder aus armen Familien zwangsläufig über weitaus weniger Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten als ihre Altersgenossen.

Um hier einen Schritt weiter zu kommen, bedarf es dringend der Korrektur der Regelsätze. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom 09. Februar diesen Jahres festgestellt, dass die Regelsätze für Kinder nicht von denen der Erwachsenen abgeleitet werden dürfen. Denn Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, sondern haben einen spezifischen Bedarf an Lebensmitteln, Gegenständen des täglichen Gebrauchs, haben eigenständige kulturelle Interessen sowie Bildungs- und Förderansprüche. Es gilt, ihre physische Existenz zu sichern und dabei die kindlichen Entwicklungsphasen zu berücksichtigen. Es gilt aber darüber hinaus, ihre Teilhabe- und Bildungschancen angemessen zu berücksichtigen. Das Gericht kritisiert, dass der Gesetzgeber zu all dem jegliche Ermittlung unterlassen habe. Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland wie auch andere Wohlfahrtsverbände haben sich mittlerweile mit konkreten Vorschlägen und Forderungen zu Wort gemeldet. Der Gesetzgeber ist nun gefordert, bis zum Jahresende realitätsgerechte Kriterien für eine Neuberechnung vorzulegen.

Frau von der Leyen greift mit ihrem Vorschlag zur Einführung eines Bildungspaketes durchaus die richtigen Aspekte zur Bildungs- und Teilhabeförderung auf. Allerdings muss bei der Einführung einer sogenannten „Bildungs-Chipkarte“ unbedingt darauf geachtet werden, dass die Kinder bei der Handhabung nicht zusätzlich diskriminiert werden.

Wir brauchen so etwas wie eine beitragsfreie soziale Infrastruktur, die es auch Familien mit geringem Einkommen erlaubt, am Leben teilzuhaben ohne Angst vor Stigmatisierung oder Ausgrenzung haben zu müssen.

Wir brauchen tatsächliche Lernmittelfreiheit.

Wir brauchen eine Gesamtkonzeption einer Familienpolitik, bei der entscheidend sein wird, was und wer gefördert wird. Dazu gehören frühzeitige und flächendeckende Kinderbetreuungsangebote, flächendeckende psychosoziale Familienberatung, gut bezahlte Arbeit für Frauen. Dazu gehören auch Ganztagschulen mit warmen Mahlzeiten und nachmittäglichen Förderangeboten in den Bereichen Musik, Sport, Nachhilfe, Sprachförderung und soziale Gruppenarbeit.

Was wir nicht brauchen, sind Sparbeschlüsse zu Lasten von Familien, die Transferleistungen beziehen:

So wird der Zuschlag im Übergang vom Arbeitslosengeld I in das Arbeitslosengeld II Hartz IV Empfängern gestrichen, was durchaus 300,- bis 500,- € monatlich bedeuten kann. Auch soll der Freibetrag beim Elterngeld in Höhe von 300,- € gestrichen werden. Das betrifft auch Familien, wo ein Partner erwerbstätig ist und wegen geringem Lohn aufstockende Leistungen bezieht.

Schließlich soll der Beitrag zur Rentenversicherung gestrichen werden.

„Familienpolitik muss verlässliche Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass jedes Kind in unserer Gesellschaft – unabhängig von sozialer Herkunft – eine faire Chance hat.“ So die zuständige Ministerin Frau Schröder. Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Landespfarrer OLKR Dr. Eberhard Schwarz, 19.09.2010)